



NUNNINGER DORFBLATT

3. Dezember 2002

27/2002

Nunningen auf dem Internet: www.nunningen.ch

Schalterstunden Gemeindekanzlei: Montag - Freitag 10.00 - 11.00 Uhr / 15.00 - 17.15 Uhr

„Beim Wühlen findet man manchmal etwas, was man gar nicht finden wollte.“
(Sprichwort Spanien)

Einladung zur Bürgergemeinde-Versammlung

auf Donnerstag, 12. Dezember 2002, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle, Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmentzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

auf Donnerstag, 12. Dezember 2002, ca. 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle
(im Anschluss an die Bürgergemeinde-Versammlung), Traktanden:

1. Wahl der Stimmentzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wirtschaftsförderung
3. Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde
4. Festsetzung des Steuerfusses
5. Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung
6. GEP, Information Projekt & Genehmigung Kredit
7. Abwasserreglement, Genehmigung
8. Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren, Anpassung
9. Sanierung ARA, Nachtragskredit
10. Erschliessungsprogramm 2003 – 2007, Orientierung
11. Verschiedenes
12. Verabschiedungen & Ehrungen

Die Kurzfassung des Voranschlages 2003 liegt bei. Eine detaillierte Fassung kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Die Unterlagen zu den Traktanden können ab Dienstag, 3. Dezember 2002, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat

- Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren, Anpassung
Da die Textpassagen betreffend dem Abwasser (Anschluss- und Benützungsgebühren) neu im Abwasserreglement aufgenommen worden sind, werden sie aus dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge- und Gebühren gestrichen. Weiter wird das Minimum von Fr. 100 der Benützungsgebühren bei der Wasserversorgung gestrichen.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die § 7 und 8 zu löschen. Die minimale Benützungsgebühr von Fr. 100.00 wird gestrichen (§ 11).“

- Sanierung ARA, Nachtragskredit

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12.12.1996 wurde ein Kredit von Fr. 650'000 für die seit 1972 betriebene Kläranlage genehmigt.

Verschiedene Auflagen des Kantons, sowie eine Inspektion des eidg. Starkstrominspektorates, die nicht in der dem Kredit zugrunde liegenden Studie der Firma Ewa-Technik AG berücksichtigt worden sind, ziehen nun eine Kostenüberschreitung mit sich. Die Teuerung kumulierte sich auf ca. 10 %.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, im Rahmen des Projektes „Sanierung ARA“, den Nachtragskredit von Fr. 110'000.“

- Erschliessungsprogramm 2003 - 2007, Orientierung

Es handelt sich bei diesem Traktandum um eine Orientierung über das vorgesehene Erschliessungsprogramm bis in das Jahr 2007, ohne entsprechende Beschlussfassung.

- Verabschiedungen & Ehrungen

Verschiedene Personen habe Ihre Beamtionen zur Verfügung gestellt, ihnen gebührt Dank und Anerkennung für die im Dienste der Öffentlichkeit geleistete Arbeit.

Weiter möchte sich der Gemeinderat beim OK des Nunninger Dorffestes bedanken.

Jugendstufe Oberkirch - Ranfttreffen

Mit einer Gruppe von 12 Jugendlichen unterwegs von Sachseln, Sarnen oder Stans bis in die Ranftschlucht. Mit interessanten Gruppenrunden, verschiedenen Ateliers und einem Gottesdienst bei Kerzenlicht in der Nacht. Vom Samstag 21. auf Sonntag 22. Dezember 2002 findet in der Nacht im Flüeli-Ranft das von der Jugendstufe Schweiz organisierte Ranfttreffen statt. Suchst du im alljährlichen Weihnachts- und Konsumtrubel Momente der Stille und Besinnlichkeit? Aber trotzdem mit über 2500 Jungen Menschen aus allen Teilen der Schweiz interessante und fröhliche Stunden erleben? Dann bist du bei uns genau richtig. Also, worauf wartest du noch? Für Anmeldungen und Infos steht Dir Stefan Hänggi (079 / 394 17 18) zur Verfügung. Anmeldeschluss ist Sonntag, 08. Dezember 2002.

- Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde, Vorlage und Genehmigung

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2003 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- *die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'440.00.*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 17'000.00.’*

- Wirtschaftsförderung

Die Gemeindeversammlung vom 13.12.2000 hat den Wiedereintritt in die Wirtschaftsförderung beschlossen. Weil die Zusammenhänge sehr komplex sind und eine Gemeinde allein und isoliert kaum sinnvolle Wirtschaftsförderung betreiben kann, beantragt der Gemeinderat, die Mitgliedschaft im Verein für ein weiteres Jahr zu verlängern, die Kosten belaufen sich auf 7'000 Fr. im Jahr.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Mitgliedschaft im Verein Wirtschaftsförderung Schwarzbubenland und Umgebung (WSU) für ein weiteres Jahr zu verlängern, und bewilligt den Jahresbeitrag von Fr. 7'000.’

- Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde, Vorlage und Genehmigung

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- *die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 105'540.00*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 620'750.00.’*

- Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss soll unverändert bei 133 % der Staatssteuer bleiben, der Antrag lautet entsprechend.

- Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung

Einige Honorare und Entschädigungen sollen, die letzte Änderungen wurde vor 10 Jahren vorgenommen, den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Die Entschädigungen sollen der Teuerung, die seit der letzten Anpassung ca. 9 % beträgt, angepasst werden. Weiter soll nach 10 Jahren eine Reallohnanpassung vorgenommen werden. Berücksichtigt wird auch der Umstand, dass der Pauschalabzug von Fr. 3'400 für öffentliche Nebenämter wegfällt.

Neu aufgenommen wird eine Entschädigung für den Schulvorsteher, die Stundenlöhne für die Jugendlichen werden neu abgestuft. Der Eintrag für die Gesundheitskommission (Präsident / Aktuar) wird gelöscht, da diese Kommission mit der Werkkommission zur Umweltschutz- und Werkkommission zusammengelegt worden ist.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde, die Honorare und Entschädigungen gemäss Aufstellung im Anhang 2 anzupassen.’

- GEP, Information Projekt & Genehmigung Kredit

Das aus dem Jahre 1995 stammende Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) muss gemäss dem eidg. Gewässerschutzgesetz und der zugehörigen Gewässerschutzverordnung den Anforderungen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) angepasst werden.

Im Kanton Solothurn sind gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz und der kantonalen Gewässerschutzverordnung die Gemeinden dafür zuständig.

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein kommunales Planungsinstrument für die Siedlungsentwässerung, als Fortsetzung zum bekannten Kanalisationsprojekt (GKP).

Der GEP hat im Gegensatz zum GKP nebst der Abwasserentsorgung auch die Auswirkungen auf die ober- und unterirdischen Gewässer und den natürlichen Wasserkreislauf zu berücksichtigen.

Der GEP enthält Bestandesaufnahmen, Zustandsberichte, Kataster, Berechnungen, Variantenvergleiche, wie auch Sanierungs- und Erschliessungspläne für die Siedlungsentwässerung. Der GEP ist somit ein Werk mit verschiedenen Einzelberichten und verschiedenen Planunterlagen. Der GEP wird von Bund und Kanton subventioniert.

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt und den nötigen Bruttokredit für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) von Fr. 330'000.00.’

- Abwasserreglement, Genehmigung

Das vorliegende Reglement basiert auf einem Vorschlag der Ammännerkonferenz, das vom Kanton bereits vorgeprüft worden ist. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die für Nunningen notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Das neue Reglement muss per 01.01.2003 in Kraft gesetzt werden. Neu muss eine Grundgebühr eingeführt werden, vorgesehen ist, 40 % der Kosten mit der Grundgebühr, und 60 % der Kosten mit der Verbrauchergebühr zu erheben.

Die Grundgebühr beträgt Fr. 225.00, die Verbrauchergebühr Fr. 2.30 / m³.

Die Anschlussgebühren werden nicht mehr nach der Gebäudeversicherungssumme erhoben, sondern nach der zonengewichteten Fläche. Die Kosten für den Kanalisationsanschluss betragen zonengewichtet Fr. 50.00 m².

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, das vorliegende Reglement über die Abwassergebühren auf den 01.01.2003 in Kraft zu setzen.’